

# Werte schaffen in unserer Region – Bürgerliches Engagement fördern durch Stiftungen





# Agenda

Die Förde Sparkasse – Gut für die Region

Grundsätzliches zum Thema Stiftungen

Wege zum gesellschaftlichen Engagement als Stifter

Ihr Weg zur Stiftung – die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse

Betreuung von Stiftungen in der Förde Sparkasse



# Agenda

Die Förde Sparkasse – Gut für die Region

Grundsätzliches zum Thema Stiftungen

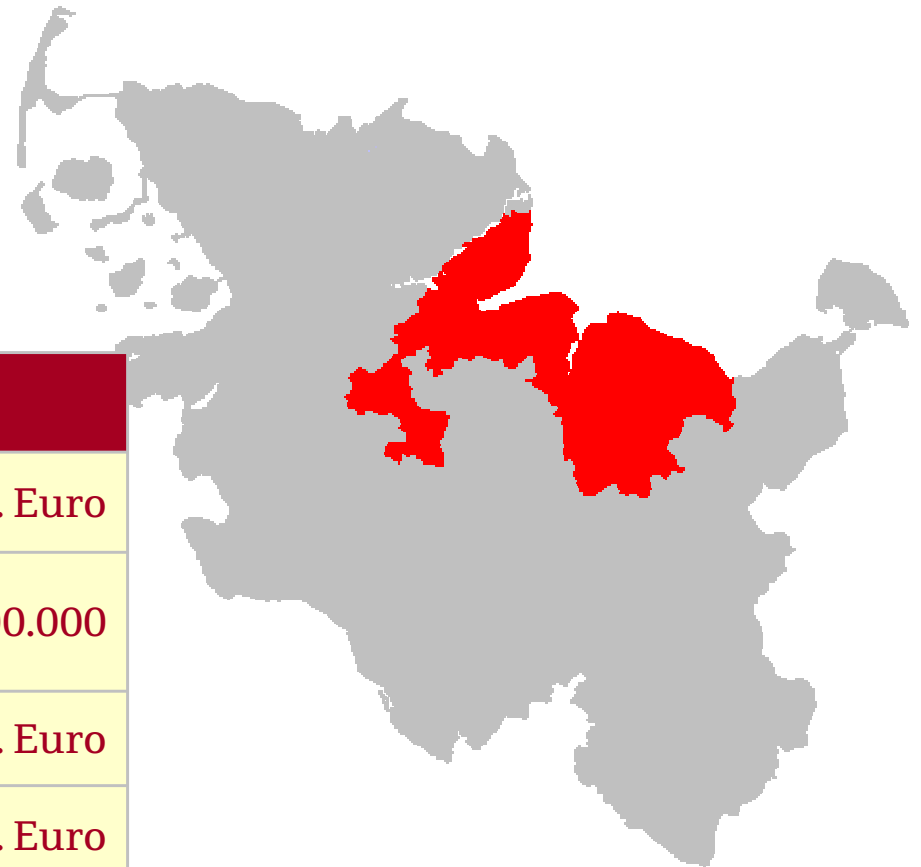
Wege zum gesellschaftlichen Engagement als Stifter

Ihr Weg zur Stiftung – die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse

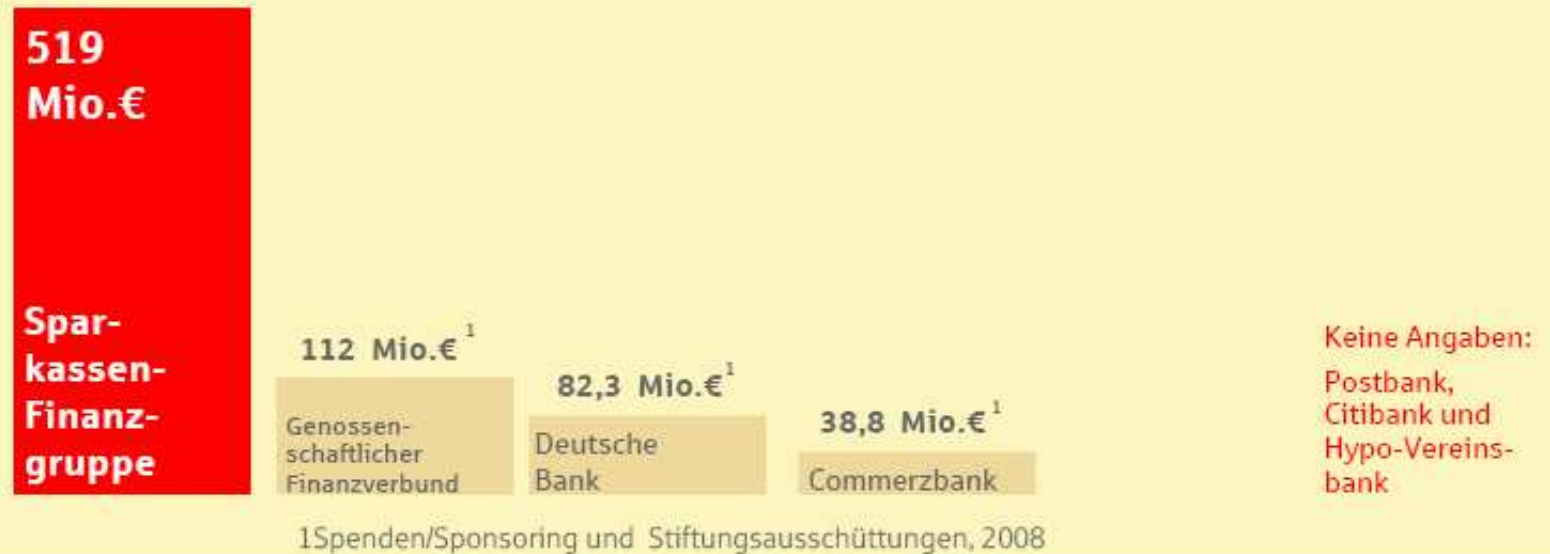
Betreuung von Stiftungen in der Förde Sparkasse

# Die Förde Sparkasse

2009	
Bilanzsumme:	5,8 Mrd. Euro
Einwohner im Geschäftsgebiet:	500.000
Kundenkreditvolumen:	4,2 Mrd. Euro
Kundeneinlagen:	3,8 Mrd. Euro
Girokonten insgesamt:	230.000
Beschäftigte	1.300



# Gesellschaftliches Engagement von Finanzdienstleistern in 2009

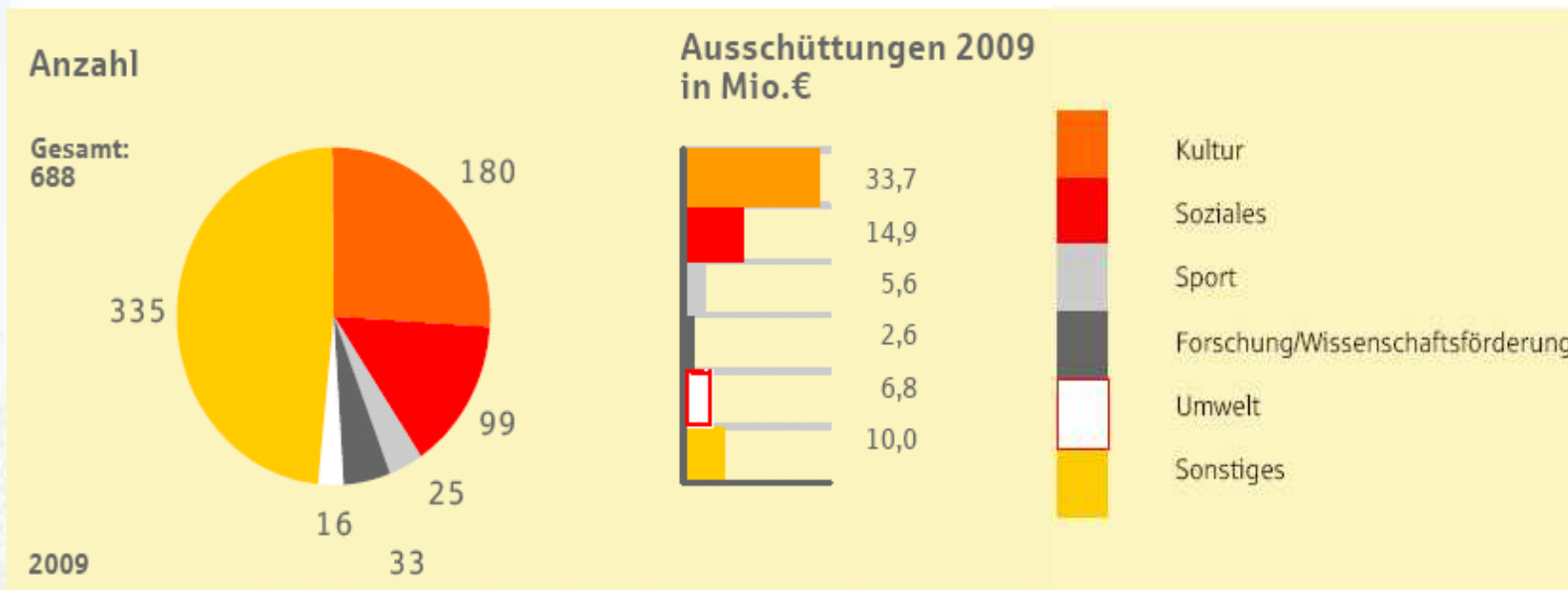


Das gesellschaftliche Engagement der Sparkassen-Finanzgruppe übersteigt das gesamte Engagement der Großbanken und des genossenschaftlichen Sektors zusammen.

Gegenüber 2008 sind die Ausgaben im gesellschaftlichen Engagement um rund 74 Mio. € auf 519 Mio. € gestiegen.

# Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe

Keine andere Organisation unterhält so viele Stiftungen wie die Sparkassen-Finanzgruppe



Durch die hohe Zahl der Stiftungen wird eine flächendeckende und dezentrale Förderung durch die regional aktiven Stiftungen gewährleistet.

Das gesamte gemeinnützige Stiftungskapital der Sparkassen und Landesbanken beträgt **1,8 Mrd. €**.

## 2009: Unser Engagement in Zahlen

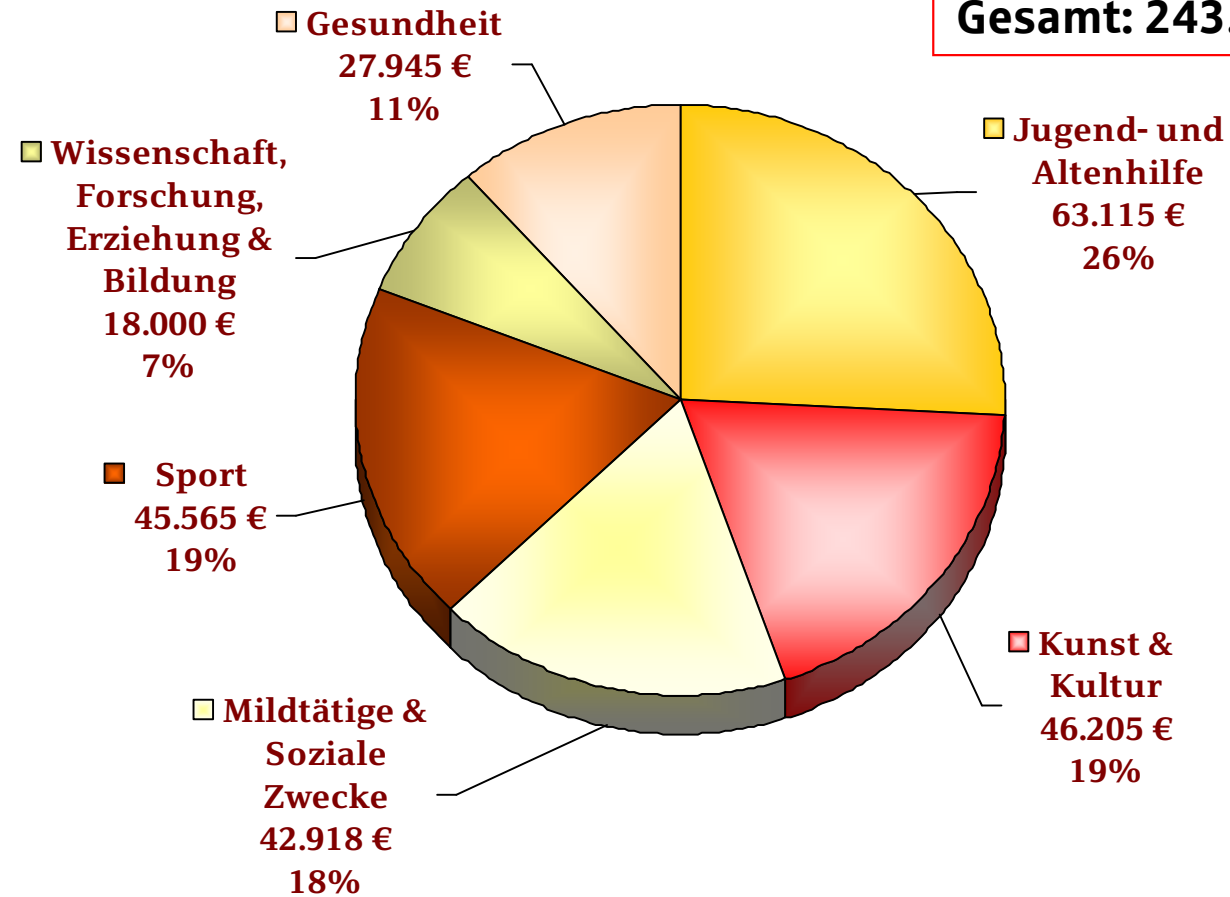
- Anzahl der Sparkassenstiftungen: 6
- Stiftungskapital: rd. 6 Mio. €
- Stiftungsausschüttungen: 244.000 €
- Spenden: 210.000 €
- PS-Zweckerträge: 124.000 €
- Sonstige Förderbeiträge / Sponsoring: 805.000 €
  
- Förderleistungen der Förde Sparkasse im Jahr 2009 insgesamt:

**1,4 Mio. €**

# Stiftungen der Förde Sparkasse

## Förderungen 2009 - Zweckverteilung

**Gesamt: 243.748,- €**



- Jugend- und Altenhilfe
- Mildtätige & Soziale Zwecke
- Wissenschaft, Forschung, Erziehung & Bildung
- Kunst & Kultur
- Sport
- Gesundheit

# Beispiel: Kinder- und Schüleruni „Ozean der Zukunft“

Die Kinder- und Schüleruni an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel dreht sich rund um das Thema Meereswissenschaften.

Wissenschaftler aus dem Kieler Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“ beschreiben in insgesamt sechs Vorlesungen für die Zielgruppen 8 bis 12 Jahre und 12 bis 16 Jahre ihre Forschungsarbeit und stellen sich den Fragen ihrer jungen Zuhörerinnen und Zuhörer.



Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler zahlreiche Themen aus den Meereswissenschaften kennen, u.a. Klimawandel, Ozeanbeobachtung, Überfischung, Tsunamis, Wale, Arktis (Eisbären), Seesterne, Gold- und Erzvorkommen in der Tiefsee.

Ziel ist es, Begeisterung zu wecken für die Meereswissenschaften und für die Naturwissenschaften. Schülerinnen und Schüler sollen für die Veränderungen der Ozeane interessiert werden.



# Agenda

Die Förde Sparkasse – Gut für die Region

Grundsätzliches zum Thema Stiftungen

Wege zum gesellschaftlichen Engagement als Stifter

Ihr Weg zur Stiftung – die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse

Betreuung von Stiftungen in der Förde Sparkasse

# Stiftungszwecke – die Suche nach idealen Idealen

Gestiftetes Vermögen wird im Gegensatz zu einer Spende nicht verbraucht, sondern bleibt erhalten, um den Stiftungszweck dauerhaft zu erfüllen. Es werden lediglich die Erträge verwendet, die das angelegte Stiftungskapital erwirtschaftet.

## Wie eine Stiftung Gutes tut:

Angenommen, Sie gründen eine Stiftung mit einem Kapital von 100.000,- €.

Dann kann Ihre Stiftung alljährlich rund 2.500,- € für gemeinnützige Zwecke ausgeben, z. B.



um Kindern zu helfen, ihre Ausbildung zu fördern oder ihre Krankheiten zu lindern etc.



um die Natur zu schützen, Regenwälder zu bewahren, bedrohte Tierarten zu retten etc.



um historisch bedeutende Häuser zu schützen, Denkmäler zu pflegen, Kirchen zu erhalten etc.



um Tierheime zu unterstützen oder für die artgerechte Haltung von Nutztieren einzutreten etc.

# Zentrale Begriffe einer Stiftung



\*) nur bei Selbständiger / rechtsfähiger Stiftung

# Inhalte von Stifterwillen, Stiftungsgeschäft und Satzung

## Stifterwille

- Stiftungsgeschäft und Satzung bilden den niedergelegten Stifterwillen
- Rechtliches Gerüst für die spätere Stiftung
- Zentral für die Anwendung stiftungsrechtlicher Vorschriften
- Kann nach der Anerkennung der Stiftung nicht mehr geändert werden

## Stiftungsgeschäft

- Verbindliche Erklärung des Stifters zur Gründung und Ausstattung einer Stiftung
- Inhalt:
  1. Erklärung zur Gründung einer Stiftung
  2. Angaben zum Stiftungszweck
  3. Zusage der Vermögensausstattung
  4. Satzung

## Satzung

- Regelt die Einzelheiten der Zweckverwirklichung und der Organisation
- Inhalt:
  1. Name d. Stiftung
  2. Sitz d. Stiftung
  3. Zweck(e)
  4. Organe

# Der Stiftungszweck - Zentraler Bestandteil des Stifterwillens

- Legt Anforderungen an die Vermögensausstattung und die Stiftungsorganisation fest
- Elementar: sehr **sorgfältige Formulierung**
  - Vermeidung von Rechtsunsicherheiten und Fehlinterpretationen
  - Wahrung von Spielräumen, um den Stiftungszweck auch unter gewandelten Bedingungen sinnvoll erfüllen zu können, ohne ihn in seinem Wesen zu verändern.
- Der **Grundsatz der Stiftungsfreiheit** ermöglicht Stiftungserrichtungen grundsätzlich zu jedem Zweck – Grenzen:
  - Unmöglichkeit der Zweckverwirklichung
  - Verstoß gegen geltendes Recht
  - Gefährdung des Gemeinwohls

# Grundsätze bei der Erfüllung des Stiftungszwecks

- Grundsätze der **Selbstlosigkeit** und der **Ausschließlichkeit** (§§ 55, 56 AO)
- Grundsatz der **zeitnahen Mittelverwendung** (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO)
  - Die Mittel der steuerbegünstigten Stiftungen müssen grundsätzlich zeitnah für die steuerbegünstigten Zwecke eingesetzt werden.
  - Als zeitnah gilt die satzungsmäßige Verwendung bis zum Ende des nachfolgenden Kalender- oder Wirtschaftsjahres (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO).
  - Möglicherweise Verlust der Gemeinnützigkeit bei nicht zeitgerechter Mittelverwendung (§§ 59, 63 Abs. 1 AO)
- Die Bildung zulässiger **Rücklagen** gilt als Mittelverwendung



# Agenda

Die Förde Sparkasse – Gut für die Region

Grundsätzliches zum Thema Stiftungen

Wege zum gesellschaftlichen Engagement als Stifter

Ihr Weg zur Stiftung – die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse

Betreuung von Stiftungen in der Förde Sparkasse

## Unterschiedliche Wege zu einem stifterischen Engagement

Gesellschaftliches Engagement über eine Stiftung kann auf ganz unterschiedlichen Wegen erfolgen:

**Spenden** Zur Unterstützung laufender gemeinnütziger Arbeit

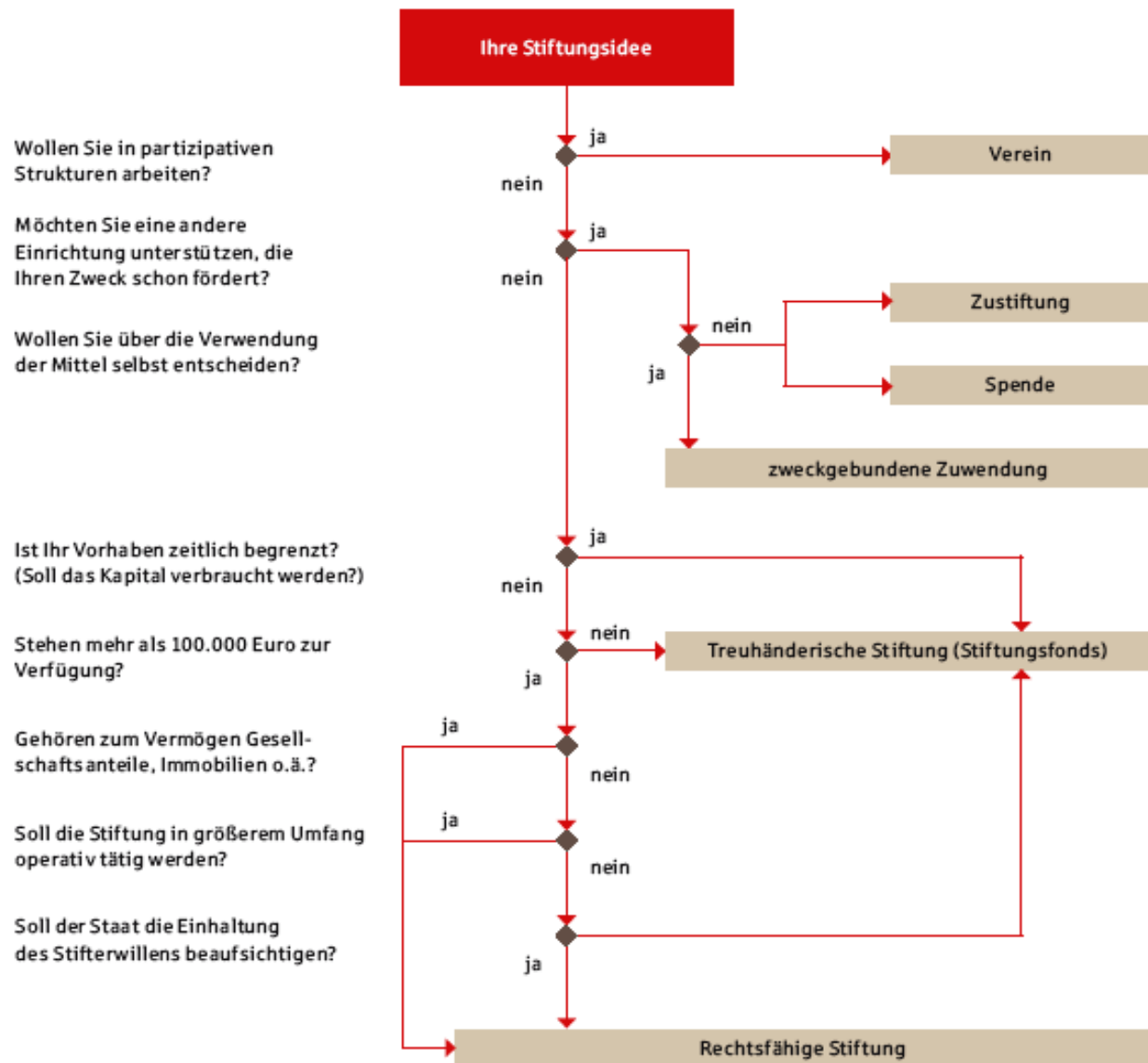
**Zustiftungen** für ein nachhaltiges Engagement innerhalb einer bestehenden Stiftung

**Stiftungsfonds** zur Verwirklichung der eigenen Stiftungsidee in einer bestehenden Stiftung

**Treuhandstiftung** zur individuellen Verwirklichung Ihrer eigenen Stiftungsidee in treuhänderischer Verwaltung

**Selbständige Stiftung** für die Umsetzung darüberhinausgehender Stiftungsideen in besonderem Rahmen (operative Stiftung, komplexe Vermögen)

# Entscheidungsbaum: Unterschiedliche Wege zur Stiftung



Quelle: Ratgeber Stiften,  
Band 1: Planen, Gründen,  
Recht und Steuern; Verlag  
Bertelsmann Stiftung

# Grundsätzliches zur Errichtung einer Stiftung

- Voraussetzungen für eine Stiftungsgründung:
  - Das **Stiftungsgeschäft**, also die schriftliche Willenserklärung zur Errichtung einer Stiftung
  - Eine **Satzung**
  - Das **Stiftungskapital**
- Anforderungen an die Höhe des Stiftungskapitals:
  - es sollte so hoch sein, dass der Zweck der Stiftung aus den Erträgen des Kapitals nachhaltig finanziert werden kann.
  - alternativ sollte die Finanzierung der Stiftungszwecke über Spenden oder durch Zustiftungen langfristig gesichert sein.
- Eine rechtsfähige Stiftung bedarf der **Anerkennung** durch die Stiftungsaufsicht
- Soll die Stiftung steuerbefreit für das Gemeinwohl wirken, wird zusätzlich ein entsprechender **Freistellungsbescheid** des Finanzamtes benötigt

# Voraussetzungen für die Anerkennung als gemeinnützige Stiftung

- Regelung in der Abgabenordnung (AO)
- Status der Gemeinnützigkeit erfordert die Anerkennung der Finanzverwaltung.
- Steuerbegünstigte Zwecke:
  - gemeinnützige,
  - mildtätige und
  - kirchliche Zwecke
- Die Zweckerfüllung muss
  - selbstlos,
  - ausschließlich und
  - unmittelbarverfolgt werden.
- Die Feststellung der Gemeinnützigkeit erfolgt i. d. R im Rahmen eines Freistellungsbescheids; hieraus folgt eine Befreiung von bestimmten Steuern.
- Turnusmäßige Überprüfung der Gemeinnützigkeit etwa alle drei Jahre



# Steuerlicher Rahmen für Stifter und Spender

Spenden und Zustiftungen an gemeinnützige Stiftungen sind abzugsfähig:

## als allgemeiner Spendenabzug:

bis zu 20% des Einkommens (vor Abzug der Spenden)	<i>oder</i> bis zu 4‰ der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter
---	--

Für Zuwendungen an alle gemeinnützigen Organisationen, unabhängig von ihrer Rechtsform. Soweit Zuwendungen in einem Jahr die Höchstgrenze übersteigen, sind sie unbegrenzt auf die folgenden Jahre vorzutragen (unbegrenzter Spendenvortrag).

## als Vermögensstockspende:

Zusätzlicher Höchstbetrag von 1 Mio. € je Ehegatte für Zuwendungen in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung (Zustiftungen) über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren.

**Wichtig:** Für eine individuelle Beurteilung Ihrer möglichen Steuervorteile sprechen Sie bitte unbedingt mit Ihrem Steuerberater!



# Agenda

Die Förde Sparkasse – Gut für die Region

Grundsätzliches zum Thema Stiftungen

Wege zum gesellschaftlichen Engagement als Stifter

**Ihr Weg zur Stiftung – die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse**

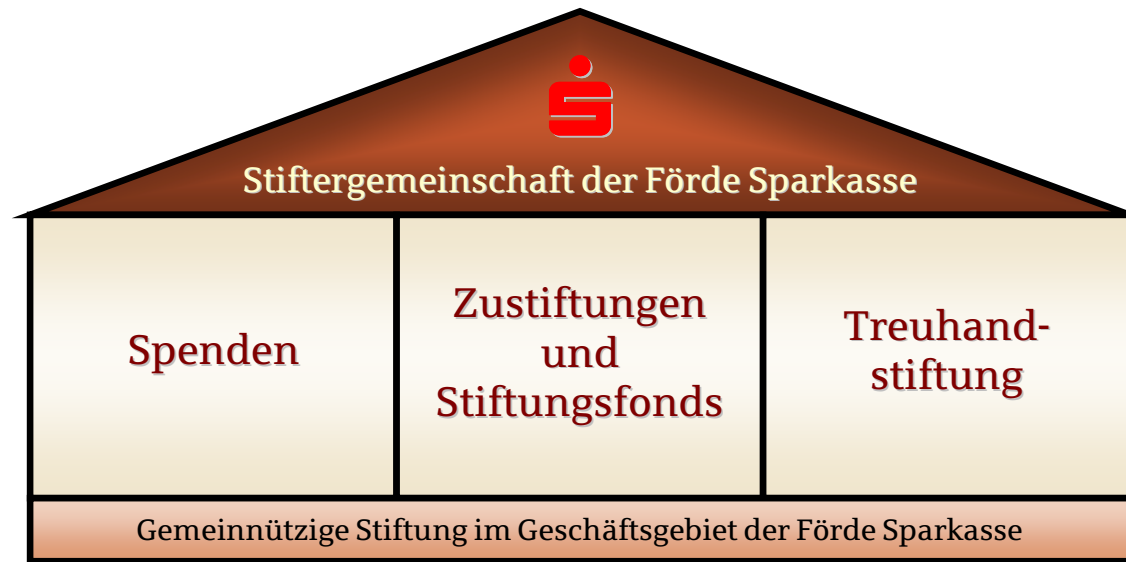
Betreuung von Stiftungen in der Förde Sparkasse



## Hintergründe zur Entstehung der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse

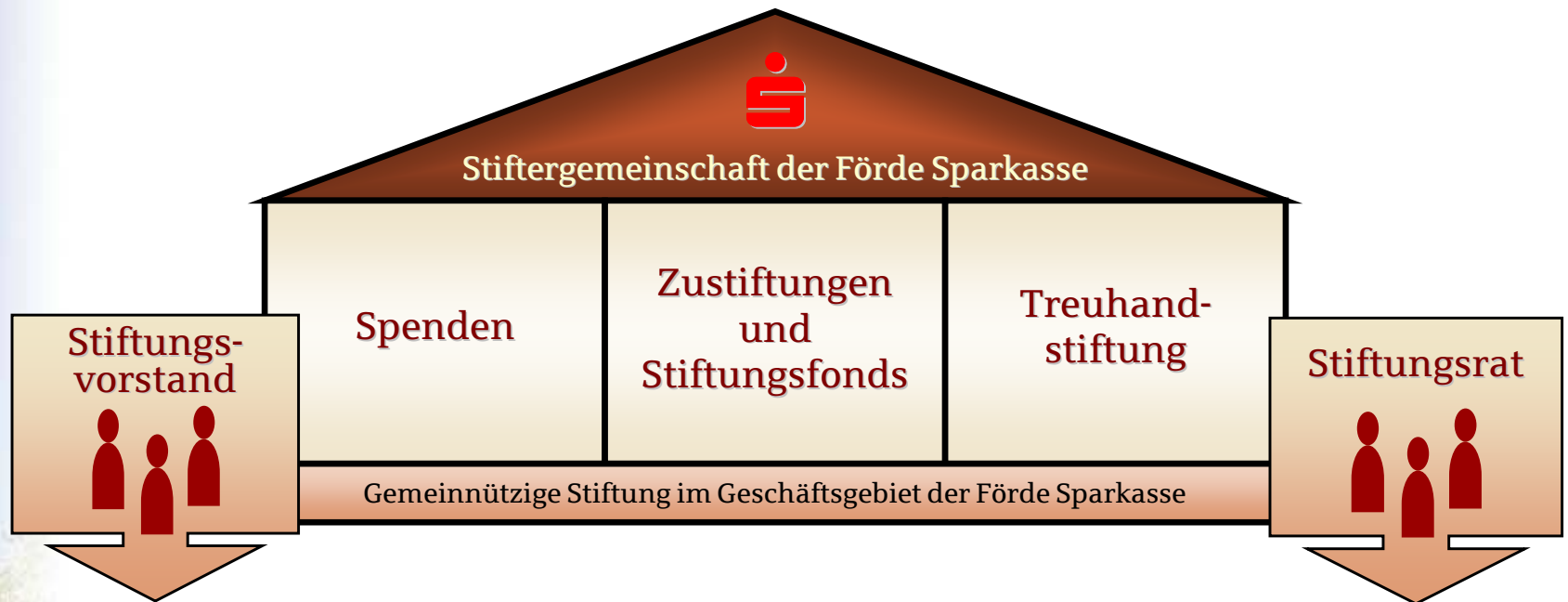
- Stiften ist grundsätzlich modern wie nie, aber ...
  - der hohe Gründungsaufwand für die Stiftungerrichtung,
  - die anspruchsvolle Verwaltung einer selbständigen Stiftung und
  - die scheinbar sehr hohen Vermögenssummen, die für die Ausstattung einer eigenen Stiftung erforderlich sind,stellen noch immer Hürden für eine Stiftungerrichtung dar.
- Motive zur Gründung der Stiftergemeinschaft:
  - Stiften gehört seit vielen Jahren zur Tradition der Förde Sparkasse
    - sechs eigene gemeinnützige Sparkassenstiftungen
  - Förderung des Stiftungsgedankens in Schleswig-Holstein
  - Schaffung eines Instruments, das praktisch jedem den Weg zur eigenen Stiftung ermöglicht, egal ob mit kleinen oder mit großen Beträgen

# Die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse



- Die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse ist:
  - eine selbständige gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
  - eine Dachstiftung, also ein Zusammenschluss einer offenen Zahl von Stiftern
  - Treuhänder für unselbständige gemeinnützige Stiftungen
- Sie eröffnet praktisch jedermann die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Stiftung zu engagieren.

# Organe der „Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse“



## Der Stiftungsvorstand besteht aus folg. Personen:

- Götz Bormann als Vorstandsvorsitzender der Förde Sparkasse
- Ulrich Boike und Wilfried Sommer, Mitglieder d. Vorstandes der Förde Sparkasse
- Jürgen Heinemann, Chefredakteur der Kieler Nachrichten
- Knut Mackensen, Propst in Ruhe des Kirchenkreises Kiel

## Der Stiftungsrat besteht aus folgenden Personen:

- 21 Mitglieder des Verwaltungsrates der Förde Sparkasse
- Torsten Albig, Vorsitzender des Stiftungsrates und des Verwaltungsrates

# Die Stiftergemeinschaft im Überblick



## Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse

### Spenden

- Mit Ihrer **Spende ab 1,- €** unterstützen Sie die laufende Arbeit der Stiftergemeinschaft.
- Ihre **Spende** wird zu 100% für förderungswürdige, gemeinnützige Zwecke in unserer Region verwendet.

### Zustiftung

- Ihre **Zustiftung ab 1.000,- €** erhöht dauerhaft das Stiftungskapital der Stiftergemeinschaft.
- Die Erträge Ihrer **Zustiftung** werden nachhaltig für förderungswürdige, gemeinnützige Projekte in unserer Region verwendet

### Stiftungsfonds

- **Zustiftungen ab 20.000,- €** können als **Stiftungsfonds** geführt werden.
- Die Erträge Ihrer **Zustiftung** werden in Ihrem Namen für den Zweck Ihrer Wahl vergeben.

### Treuhandstiftung

- **Ab 100.000,- €** kann eine eigene **Treuhandstiftung** in der Stiftergemeinschaft errichtet werden.
- Ihre **Treuhandstiftung** in der Stiftergemeinschaft trägt einen Namen Ihrer Wahl.
- Sie legen den **Stiftungszweck** im Rahmen Ihrer individuellen **Stiftungssatzung** fest.
- Die **Stiftergemeinschaft** übernimmt die komplette **Verwaltung** Ihrer **Stiftung** und sichert nachhaltig die **Zweckerfüllung**.

Gemeinnützige Stiftung im Geschäftsgebiet der Förde Sparkasse

# Ihr Stiftungsfonds in der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse

Ihr **Stiftungsfonds** ist eine Zustiftung in die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse, deren Erträge für einen von Ihnen bestimmten Zweck und in Ihrem Namen verwendet werden. Ihr Stiftungsfonds erhöht somit **dauerhaft** das zu erhaltende Vermögen der Stiftergemeinschaft.

## Wie Ihr Stiftungsfonds dauerhaft in Ihrem Sinne wirkt:

Angenommen, Sie leisten eine Zustiftung über 100.000,- € in die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse.

Wird diese **Zustiftung als Stiftungsfonds** gestaltet, können alljährlich rund 2.500,- € **in Ihrem Namen für den von Ihnen gewählten Zweck** vergeben werden, z. B.



um Kindern zu helfen, ihre Ausbildung zu fördern oder ihre Krankheiten zu lindern etc.



um die Natur zu schützen, Regenwälder zu bewahren, bedrohte Tierarten zu retten etc.

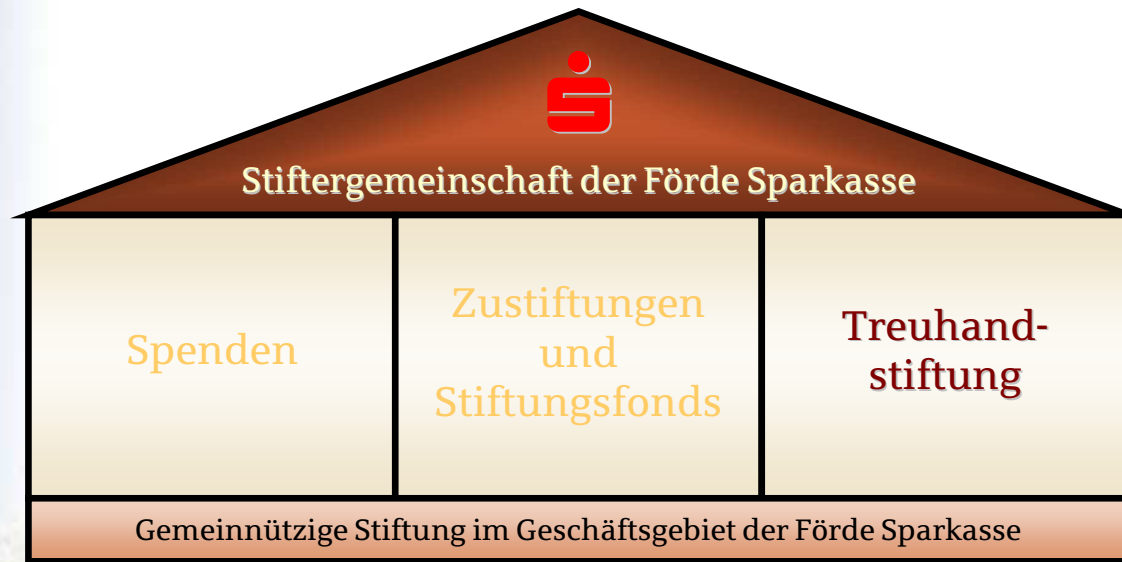


um historisch bedeutende Häuser zu schützen, Denkmäler zu pflegen, Kirchen zu erhalten etc.



um Tierheime zu unterstützen oder für die artgerechte Haltung von Nutztieren einzutreten etc.

# Unselbständige Stiftung in treuhänderischer Verwaltung



Zuwendungen, die der Stiftergemeinschaft als **unselbständige Treuhandstiftung** überlassen werden, sind innerhalb der Stiftergemeinschaft **dem Willen der Zuwendenden entsprechend zu führen.**

Dieser Wille wird in der **individualisierten Satzung**, dem **Stiftungsgeschäft** und **Treuhandvertrag** niedergeschrieben.

Zweckbindung und Treuhandverhältnis gelten für sämtliche Gegenstände des Stiftungsvermögens.

Muster-Satzung  
einer nichtrechtsfähigen  
(treuhänderischen)  
Stiftung

Satzung der „[...]Stiftung“ in  
der treuhänderischen Verwalt-  
ung der Stiftergemeinschaft  
der Förde Sparkasse

§ 1  
Name, Rechtsform, Sitz  
§ 2  
Stiftungszweck  
§ 3  
Gemeinnützigkeit  
§ 4  
Stiftungsvermögen  
(...)

Stiftungsgeschäft  
und Muster-  
Treuhandvertrag

Stiftungserrichtung  
Stiftungszweck  
Vermögensübergang  
Treuhandverwaltung

# Kosten für die Stiftungserrichtung

- Grundsätzlich kostenfrei für den Stifter sind ...
  - die Beratung der Förde Sparkasse vor und während der Stiftungserrichtung
  - sämtliche Dienste im Rahmen der Verwaltung von Zustiftungen und Treuhandstiftungen innerhalb der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse
- Gebühren entstehen dem Stifter ggf. für ...
  - die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen, z.B. für die notarielle Testamentserrichtung, Steuerberatung etc.
- Kosten entstehen der Stiftung für ...
  - die Vermögensanlage des Stiftungskapitals
  - behördlich auferlegte Gebühren, z.B. im Zusammenhang mit Eintragungen oder Satzungsänderungen
  - die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer

## Beispiel für ein stifterisches Engagement in der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse

- Am Anfang stand die **Stiftungsidee**:

„Ich möchte das Tiergehege in meiner Nachbarschaft schon heute, aber auch nach meinem Ableben finanziell unterstützt wissen.“
- Im Rahmen mehrerer persönlicher Gespräche ergaben sich die folgenden **Rahmenbedingungen**:

„Ich möchte die Aufgaben eines Stiftungsvorstandes nicht persönlich wahrnehmen, also Verwaltungsaufgaben, Abstimmung mit den Behörden oder die Rechnungslegung nicht selbst erledigen müssen.“

„Ich möchte diese Aufgaben auch nicht meinen Bekannten oder meinen Familienmitgliedern aufbürden.“

„Ich möchte schon zu Lebzeiten einen Teil meines Vermögens für diesen Zweck bereitstellen, ohne mich persönlich finanziell einschränken zu müssen.“

„Ich möchte dennoch über die Angelegenheiten meiner Stiftung im Bilde sein und ggf. auch Einfluss ausüben können.“
- Das **Resultat** war die **Gründung einer Treuhandstiftung** unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse ...

# Gründe für ein Engagement in der Stiftergemeinschaft

- Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse = „Dachstiftung“
- Möglichkeit für jedermann, sich im Rahmen einer Stiftung zu engagieren, sogar mit kleineren Vermögen
- Sehr einfache Stiftungserrichtung
- Übernahme sämtlicher Aufgaben der Stiftungsverwaltung
- Sicherstellung der Erfüllung des Stiftungszweckes
- Höhere Stiftungserträge durch gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens und damit höhere Ausschüttungen für gute Zwecke
- Langjährige Stiftungserfahrung der Förde Sparkasse aus zahlreichen hauseigenen Stiftungen
- Gemeinnütziges Engagement der Förde Sparkasse für die Region





# Agenda

Die Förde Sparkasse – Gut für die Region

Grundsätzliches zum Thema Stiftungen

Wege zum gesellschaftlichen Engagement als Stifter

Ihr Weg zur Stiftung – die Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse

Betreuung von Stiftungen in der Förde Sparkasse



## Betreuung von Stiftungen in der Förde Sparkasse

- **Referenzen** der Förde Sparkasse in der Betreuung von Stiftungen
  - rund 80 Stiftungen aktiv in der Betreuung
  - Ganzheitliches Management von 13 gemeinnützigen Stiftungen
  - breite Spanne von kleinen zu großen Stiftungen
- Umfassendes **Verständnis für die Bedürfnisse von Stiftungen**
  - nachhaltige und vertrauensvolle Begleitung der Stiftung und der entsprechenden Stiftungsgremien
  - Erfahrungen aus langjähriger eigener Stiftungsarbeit

# Dienstleistungen der Förde Sparkasse

- **Dienstleistungen** der Förde Sparkasse:
  - **Begleitung** stiftungsinteressierter Privatpersonen und Institutionen **auf dem Weg zur Stiftung**, von der Ideenfindung bis hin zur Anerkennung der Stiftung
  - Ganzheitliche **Verwaltung von Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen** in der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse
  - Vertrauensvolle und kompetente **Vermögensberatung** für eine zweckgerichtete, ausschüttungsstarke und sichere Anlage des Stiftungskapitals
  - Vermittlung von **Netzwerkkontakten**
  - Allgemeine Orientierungshilfe in Fragen des **Fundraisings** für gemeinnützige Stiftungen
  - Ausrichtung von **Veranstaltungen** für Stiftungen und Stifter

# Anlagebedürfnisse von Stiftungen

## Gesetzliche Vorgaben

Stiftungsvermögen muss in seinem Bestand ungeschmälert erhalten bleiben

Zur Verfolgung des Stiftungszwecks dürfen neben Spenden nur Erträge eingesetzt werden

Fortlaufende Verfolgung des Stiftungszwecks

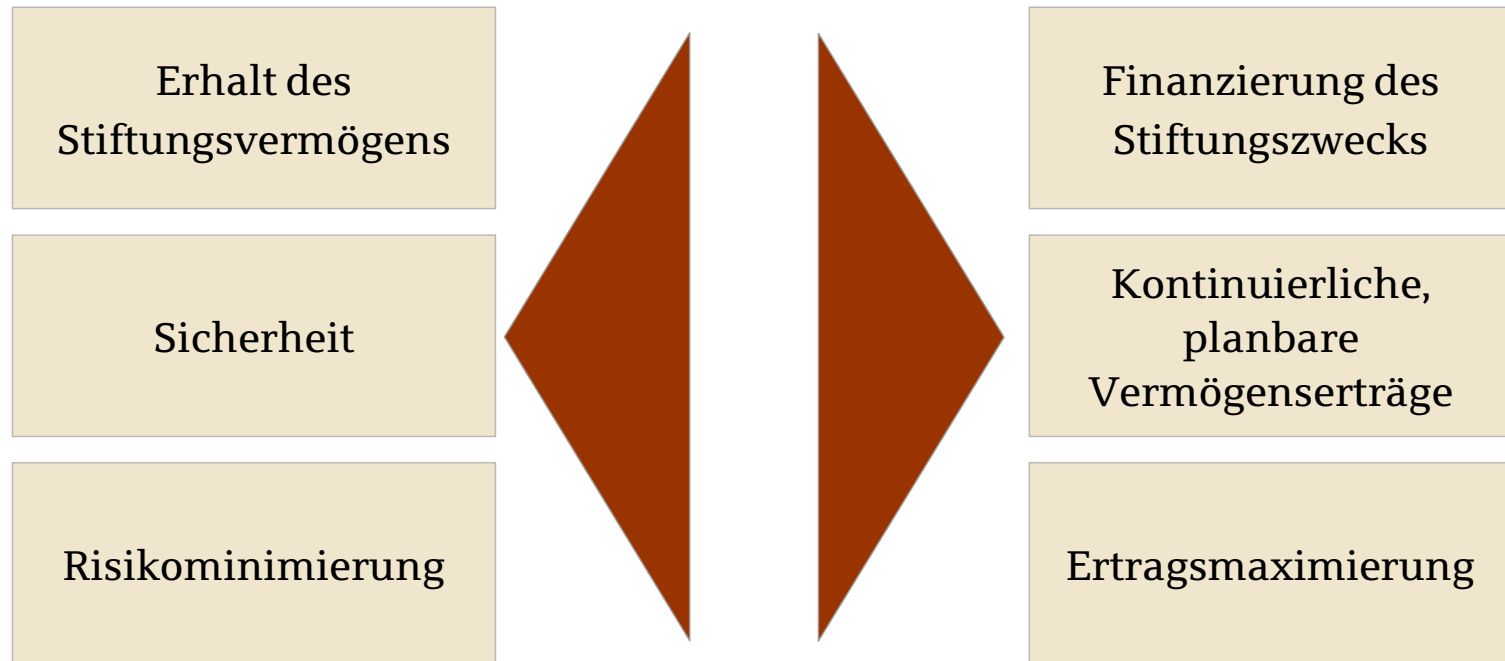
## Anforderung an die Kapitalanlage

Sichere Vermögensanlage

Maximaler Ertrag

Laufende Ertragsausschüttungen, keine Thesaurierung

# Spannungsfeld zwischen Stiftungsvermögen und Stiftungszweck



# Grundsätze der Vermögensanlage für Stiftungen

- Im Vordergrund stehen die individuellen Stifterziele. Diese bestimmen in Verbindung mit dem Stiftungszweck mittelbar die Art der Vermögensanlage einer Stiftung.
- Prämissen:
  - dauerhafter Vermögenserhalt
  - Optimierung der ausschüttungsfähigen Erträge
- Stiftungsrechtliche Vorschriften sind integraler Bestandteil der Anlagestrategie.

Es geht stets um die Entwicklung eines individuellen und vor allem nachhaltigen Anlagekonzeptes in Einklang mit Stifterwillen, Satzung und anderen Rahmenbedingungen!

Welche Fragen dürfen wir Ihnen beantworten?



Vielen Dank für Ihr Interesse!

# Ihr Ansprechpartner in Stiftungsfragen

## Konstantin Rohde

Förde Sparkasse  
Vorstandssekretariat  
Stiftungsmanagement

Telefon: 0431 592-1114

Fax: 0431 592-1811

E-Mail: [konstantin.rohde@foerde-sparkasse.de](mailto:konstantin.rohde@foerde-sparkasse.de)

